

Beschlussvorlage	6232/2020	Fachbereich 1 Herr Spitzlei
Annahme von Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO)		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen zu.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Die zur Entscheidung anstehenden Zuwendungen sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Die Entscheidung über die Vermittlung und Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen obliegt gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung (GemO) dem Stadtrat.

Die Anzeige der Zuwendungen bei der Kommunalaufsicht der ADD Trier ist erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Anlage

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein.

Anlagen:

Auflistung der angebotenen Zuwendungen (Stand: 23.11.2020)